

Telefon: 233-27351  
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Kommunale Beschäftigungs-  
politik und Qualifizierung  
Finanzen Zuschuss und Con-  
trolling

**ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“:  
Ausreichung von bereitgestellten Mitteln an die MGS (Eigenanteil; Maßnahmenfi-  
nanzierung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10631**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.02.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.10.2017 und vom 23.11.2017.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird die Notwendigkeit der Ausreichung durch das RAW dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten betragen 19.500 € im Jahr 2017 und 76.300 € im Jahr 2018.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das RAW wird mit der Ausreichung beauftragt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“; BIWAQ; work&act; MBQ
<b>Ortsangabe</b>	Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ Stadtbezirke 14, 16, 17, und 18

**ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“:  
Ausreichung von bereitgestellten Mitteln an die MGS (Eigenanteil; Maßnahmenfi-  
nanzierung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10631**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.02.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft gelang in 2015 eine erfolgreiche Antragstellung für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (SV-Nr. 14-20 / V 02664) mit einer Laufzeit bis Ende 2018 und führt seitdem das Projekt „work&act“ mit zwei Projektpartnern, der Deutschen Erwachsenen Bildungswerk gGmbH (DEB – Handlungsfeld „Langzeitarbeitslosigkeit“) und der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS – Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“) durch. Die Federführung der BIWAQ-Projekte „work&act“ obliegt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Voraussetzung für die Förderung ist, dass BIWAQ-Projekte mit Gebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ verknüpft sind, also in städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen durchgeführt werden. Dies trifft hier auf die Sanierungsgebiete „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ zu.

Die Federführung beim Programm „Soziale Stadt“ liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dies beinhaltet auch die entsprechende Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberbayern und von städtischen Mitteln bei der Kämmerei.

In ihrer nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2016 hat die Vollversammlung eine Neuausrichtung der MGS beschlossen (SV-Nr. 14-20 / V 06331). Vom Ergebnis her ist hier relevant, dass ab dem Jahr 2017 die hier in Rede stehenden Mittel über das zuständige Fachreferat auszureichen sind; die Bereitstellung der Mittel ist jedoch weiterhin Aufgabe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Was die MGS anbelangt, so sind an diese die vom Stadtrat bereits bereitgestellten 10-prozentigen Eigenmittel zur Ko-Finanzierung von BIWAQ für die Jahre 2017 i.H.v. 19.500 € (SV-Nr. 14-20 / V 06331) und 2018 i.H.v. 16.300 € (SV-Nr. 14-20 / V 09381) über das RAW auszureichen. Gleiches gilt für die bereits bereitgestellten Mittel zur „Stärkung der Lokalen Ökonomie“ i.H.v. insgesamt 60.000 € -pro Sanierungsgebiet 30.000 €- für das Jahr 2018 (SV-Nr. 14-20 / V 09381).

Im Rahmen des derzeit laufenden Projektes „work&act“ wurde von der MGS ein kleinteiliges „Einzelhandelsentwicklungskonzept“ für die beiden Sanierungsgebiete entwickelt; hieraus abgeleitet sollen in 2018 Einzelmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage). Diese Maßnahmen werden bei der Regierung von Oberbayern zur Finanzierung mittels Städtebaufördermittel beantragt.

In der mit dem RAW abgestimmten Sitzungsvorlage (Nr. 14-20 / V 09450; VV vom 23.11.2017) „Sanierungsgebiet am Mittleren Ring Südost...“ wurde im Antrag der Referentin unter Punkt II. 3 beschlossen:

„...Zur Durchführung des Projektes „work&act“ aus dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft als zuständiges Fachreferat gebeten, einen eigenen Beschluss für die Auszahlung des Eigenanteils an die MGS und zur Umsetzung und Finanzierung von Handlungsempfehlungen aus dem Einzelhandelsentwicklungskonzept herbeizuführen.“

Und unter Punkt II. 4:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt, bzw. wird beauftragt, aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel zu beantragen. Die erforderlichen städtischen Mittel werden bereits im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Für das Projekt „work&act“ obliegt die Umsetzung dem Referat für Arbeit und Wirtschaft“.

Der Finanzierungsanteil des Programmes „Soziale Stadt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 36.000,00 € fließen als staatliche Zuschussmittel voraussichtlich in den kommunalen Haushalt zurück.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kommt hiermit dieser Beschlusslage nach und wird die entsprechenden bereitgestellten Mittel für 2017 und 2018 mittels entsprechender Bescheide weiterreichen; die entsprechenden Mittel befinden sich im Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.<sup>1</sup>

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft plant die Beantragung einer Fortsetzung des Förderzeitraumes 2019-2022 im ESF-Bundesprogramm „Bildung. Wirtschaft. Arbeit im Quartier – BIWAQ“.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

---

<sup>1</sup> Auf Basis des RAW-Bescheids erfolgt die Auszahlung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, an die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für das Projekt „work&act“ die bereitgestellten Eigenmittel für 2017 i.H.v. 19.500 € und für 2018 i.H.v. 16.300 € zu verbescheiden.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, an die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für das Projekt „work&act“ die bereitgestellten Mittel zur Umsetzung und Finanzierung von Handlungsempfehlungen aus dem Einzelhandelsentwicklungskonzept für 2018 i.H.v. bis zu 60.000 € zu verbescheiden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Städtebauförderungsmittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000,00 € nach Bestätigung der sachlichen und ziffernmäßigen Richtigkeit durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft an die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auszuzahlen.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt die Maßnahmen des Einzelhandelsentwicklungskonzepts federführend in Zusammenarbeit mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH umzusetzen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - FB 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung H A III/01
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung H A III/03
4. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung H A III/12
5. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung H A III/32
6. an die MGS Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

z.K.

Am